

[REDACTED]

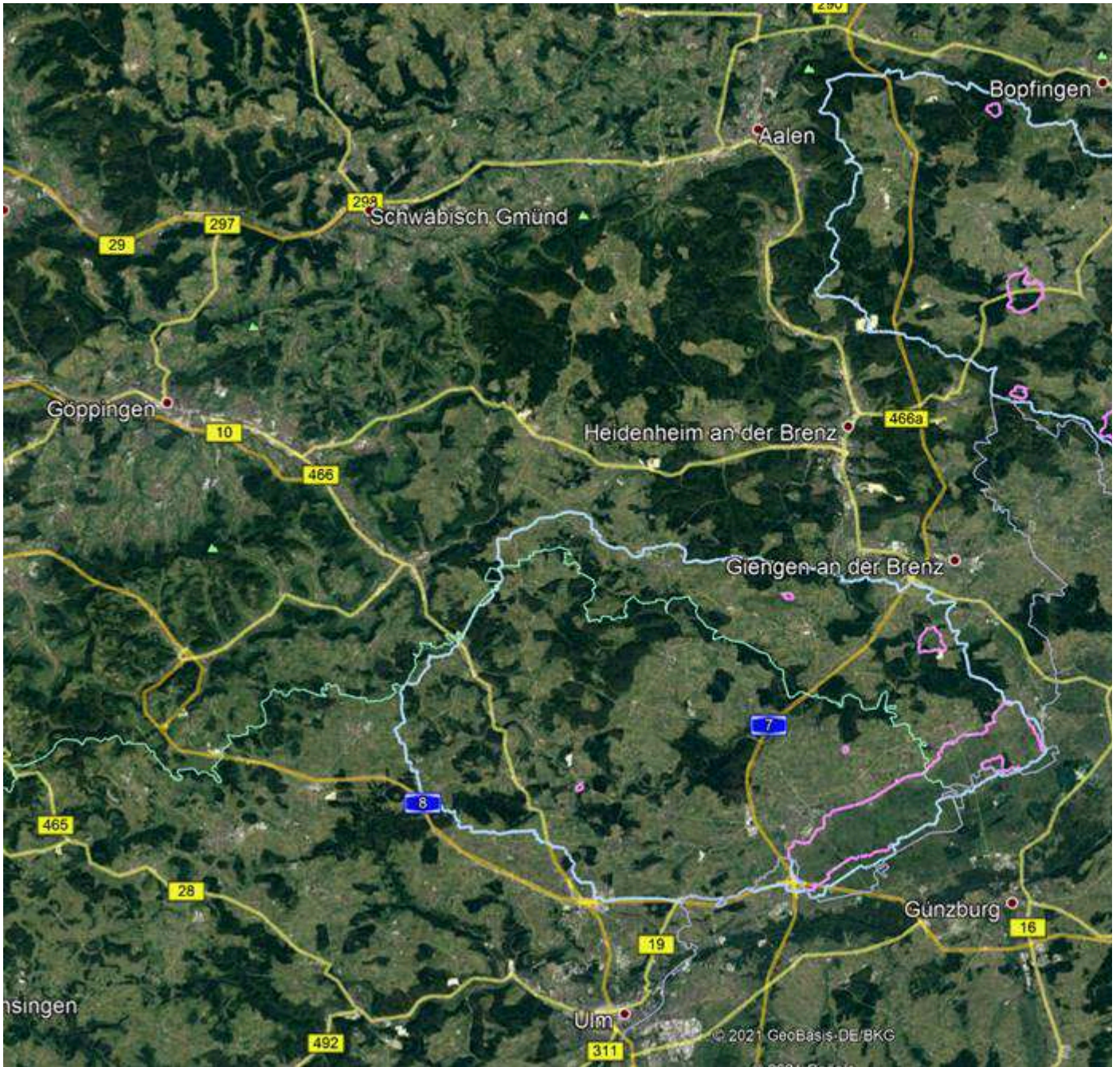
Von: [REDACTED] >
Gesendet: Montag, 19. Juli 2021 10:49
An: Dialog BGE
Betreff: Endlagersuche: wann besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeswasserversorgung ist ein überregionaler Fernwasserversorger und versorgt 106 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und in einem kleinen Teil in Bayern mit rd. 100 Mio. m³/a Trinkwasser. Wir gewinnen hauptsächlich Karstgrundwasser aus dem Grundwasserleiter der Schwäbischen Alb. Wir befürchten, dass sich die Beschaffenheit des von uns gewonnenen Karstgrundwassers durch die Endlagerung verschlechtern könnte.

Unsere Wasserschutzgebiete liegen nordwestlich von Langenau und nordwestlich von Dischingen und haben eine Größe von ca. 800 km² (s. Bild unten). Beide Schutzgebiete befinden sich in den Teilgebieten „Kristallin (Moldanubikum)“ und „Prätertiäres Tongestein (Mittlerer Jura)“, welche zur Endlagerung prinzipiell in Frage kommen.

Wir bitten um Nachricht, wann und an wen wir unsere Stellungnahme gegen eine weitere Erkundung im Suchraum um unsere Wasserschutzgebiete richten können.



Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]
Zentrale Technische Dienste und Wasserwirtschaft
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
E-Mail: [Redacted]
Internet: [Redacted]

Verbandsvorsitzender: [Redacted] en
T [Redacted]

████████████████████
████████████████████
USt-IdNr.: DE 147 794 282

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.lw-online.de/toolbar/datenschutz>